Steuerspar-Checkliste: Unternehmer (Bilanzierer)

|  |
| --- |
| Gewinnverlagerungen beim Bilanzierer |
| Mittels entsprechenden Bilanzierungsmöglichkeiten lassen sich Gewinne in begrenztem Umfang ins kommende Jahr verlagern. Dadurch entsteht zwar keine echte Steuerersparnis, Sie profitieren jedoch von einer Steuerstundung, die Ihnen unter Umständen einen nicht unbeachtlichen Zinsgewinn einbringen kann. Eine wesentliche Möglichkeit der Gewinnverlagerung ist die Ausschöpfung aller Abschreibungsmöglichkeiten. Bewegliche Wirtschaftsgüter, die nach dem 1.1.2011 angeschafft wurden, können nur linear abgeschrieben werden. Dennoch sollten die Möglichkeiten außerplanmäßiger Abschreibungen geprüft werden, wenn es in 2014 zu besonderen Wertminderungen gekommen ist. | * erledigt
 |

|  |
| --- |
| Leistungsabschreibung |
| Die Leistungsabschreibung bestimmt sich nach der tatsächlichen Inanspruchnahme des Wirtschaftsgutes. Voraussetzung ist, dass die gesamte mögliche Leistung des Wirtschaftsguts anhand objektiver Kriterien bestimmbar ist (Betriebsstunden, Stückzahl, Kilometerleistung usw.) | * erledigt
 |

|  |
| --- |
| Geringwertige Wirtschaftsgüter |
| Werden geringwertige Wirtschaftsgüter noch bis 31.12.2014 angeschafft, können sie noch in diesem Jahr in voller Höhe abgeschrieben werden. Der steuerpflichtige Gewinn vermindert sich entsprechend. Als geringwertige Wirtschaftsgüter gelten bewegliche, abnutzbare und selbstständig nutzbare Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten nicht mehr als € 410 (netto) beträgt. | * erledigt
 |

|  |
| --- |
| Fertige/unfertige Erzeugnisse |
| Bei fertigen/unfertigen Erzeugnissen, Anlagen oder Projekten entsteht der steuerpflichtige Gewinn erst bei Übergabe bzw. Abnahme. Vereinbaren Sie daher die Auslieferung von Fertigerzeugnissen bzw. die Abnahme von Anlagen, Bauwerken usw. für den Beginn des nächsten Jahres. | * erledigt
 |

|  |
| --- |
| Festwertansatz |
| Unter anderem können Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe unter bestimmten Voraussetzungen mit einem Festwert angesetzt werden. Bei Wirtschaftsgütern, für die Sie Festwerte gebildet haben, können Sie die Anschaffungskosten für neu hinzuerworbene Wirtschaftsgüter sofort als Aufwand verbuchen. Festwerte können Sie bis zu drei Jahre lang beibehalten. | * erledigt
 |

|  |
| --- |
| Geschenke an Geschäftspartner |
| Sofern Sie in diesem Jahr noch keine Geschenke an Geschäftspartner verteilt haben, können Sie das noch bis Jahresende tun. Steuerfrei im Kalenderjahr sind Geschenke bis zu € 35. Der Betrag gilt „netto“, wenn der Unternehmer vorsteuerabzugsberechtigt ist. | * erledigt
 |

|  |
| --- |
| Bildung eines Investitionsabzugsbetrags |
| Ist noch in 2014 oder den folgenden drei Jahren die Anschaffung von mehr als 90 % betrieblich genutzter beweglicher Wirtschaftsgüter geplant, sollte noch 2014 ein Investitionsabzugsbetrag in Höhe von bis zu 40 % der Anschaffungs- oder Herstellkosten gebildet werden. Der Investitionsabzugsbetrag kann auch nachträglich gebildet werden, wenn seit der tatsächlichen Anschaffung weniger als drei Jahre vergangen sind oder zum Ausgleich nachträglicher Einkommenserhöhungen nach einer Außenprüfung (vgl. aber Revisionsverfahren BFH Az. IV R 9/14). | * erledigt
 |

|  |
| --- |
| Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung |
| Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung mindern als Aufwand den Gewinn. Im Steuerrecht erlaubt ist u.a. eine nach Grundsätzen des Handelsgesetzbuches(§ 249 HGB) gebildete Rückstellung für unterlassene Instandhaltung. Voraussetzung ist, dass die Instandhaltungsmaßnahmen bis zum Bilanzstichtag bereits erforderlich gewesen wären (Nachweis/Dokumentation!) und dass die Arbeiten bis zum 31.03.2015 abgeschlossen sind. | * erledigt
 |

|  |
| --- |
| Überentnahmen-Check |
| Haben Sie in 2014 als Einzelunternehmer oder Mitunternehmer Überentnahmen getätigt, ist der Steuerabzug betrieblicher Schuldzinsen in Gefahr. Eine Überentnahme liegt vor, wenn die Entnahmen die Summe der Gewinne und der Einlagen in einem Wirtschaftsjahr übersteigen. Liegt eine Überentnahme vor, kann der Schuldzinsenabzug durch die die Entnahmen kompensierenden Einlagen gerettet werden. Die Einlagen müssen noch bis Jahresende bzw. zum Geschäftsjahresende erfolgen. Sie können auch in das Sonderbetriebsvermögen getätigt werden. | * erledigt
 |

|  |
| --- |
| Fahrtenbuch |
| Führen Sie ein Fahrtenbuch, reichen Sie es bitte zusammen mit den weiteren Steuerunterlagen ein. | * erledigt
 |

|  |
| --- |
| Diese Dokumente können am 31.12. vernichtet werden |
| Handelsbücher, Inventare, Bilanzen und Buchungsbelege aus dem Jahre 2004 und früher, sofern in den Dokumenten der letzte Eintrag in 2004 erfolgt ist sowie Handels- oder Geschäftsbriefe, die bis einschließlich 2008 empfangen oder abgesandt wurden.Ausnahme: Die steuerliche Festsetzungsfrist ist infolge eines Ablaufhemmungstatbestandes noch nicht abgelaufen. Bitte sprechen Sie ggf. mit uns. | * erledigt
 |